

Information zur Datenverarbeitung bei der Vergabe von Hausnummern durch das Stadtplanungsamt (gem. Art. 13 DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Angaben

- zu Ihrer Person: Vorname und Name sowie Kontaktdaten (Wohnanschrift, ggf. Telefonnummer und E-Mail-Adresse) sowie
- zu dem Grundstück, für das eine Hausnummer vergeben werden soll

in einer grundstücksbezogenen Papierakte und führen über die vergebenen Hausnummern ein elektronisches Register.

Die Datenverarbeitung ist nötig, damit wir Ihren Antrag bearbeiten, Gebühren erheben und Ihrem Grundstück eine Hausnummer zuweisen können.

Verantwortliche ist die Stadt Luckenwalde, die Bürgermeisterin;
Stadtplanungsamt, Frau Birgit Peter,
Markt 10, 14943 Luckenwalde,
Tel.: 03371 / 672-238, Fax: 03371 / 672-405;
E-Mail: bauplanung@luckenwalde.de.

Bei ihr können Sie Auskunft über die gespeicherten Daten und ihre Berichtigung verlangen.

Behördlicher **Datenschutzbeauftragter** in der Stadtverwaltung Luckenwalde ist
Herr Christian von Faber,
Markt 10, 14943 Luckenwalde,
Tel.: 03371 / 672-264; Fax: 03371 / 672-408;
E-Mail: datenschutzbeauftragter@luckenwalde.de.

Bei ihm können Sie eine genauere Beschreibung der Verarbeitung Ihrer Angaben (Daten) einsehen oder sich beschweren, wenn Sie annehmen, dass Ihre Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden.

Was machen wir mit Ihren Daten?

Ihren Adressdaten verwenden wir zur Zustellung des Hausnummernbescheides und zur Gebührenerhebung, wofür die Daten an die Stadtkasse weitergegeben werden. Die Akte mit dem Bescheid und Ihren Angaben im Antrag wird in einer grundstücksbezogenen Akte aufbewahrt und langfristig archiviert. Die Entscheidung über Ihren Antrag wird von der Verantwortlichen Person, also nicht automatisiert, getroffen.

Die erteilte Hausnummer geht ohne die Angaben zu Ihrer Person nach und nach in alle amtlichen Register und digitale Karten ein und ist z.B. auch weltweit über das Internet für jedermann verfügbar.

Eine Kopie des Bescheides und damit auch die enthaltenen Angaben zu Ihrer Person erhalten mit gleicher Post gem. § 21 Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) die Katasterbehörde bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming und wegen der unmittelbar mit der Nutzung Ihres Grundstücks einhergehenden Entsorgungspflicht der Sübrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV).

Ihre Pflichten und unsere Pflichten

Gem. § 128 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ist jeder Eigentümer eines Grundstück verpflichtet, dies mit einer von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu versehen.

Zuständige Gemeinde ist die Stadtverwaltung Luckenwalde, der diese Aufgabe als Ordnungsbehörde mit § 3 Abs. 1, § 26 Abs. 1 und § 30 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) und, wie schon oben bemerkt, in § 126 Abs. 3 BauGB, zugewiesen wurde.

Das Verfahren und weitere Einzelheiten, wie eine Hausnummer anzubringen ist, regelt die Stadt selbst in ihrer *Verordnung über die Festsetzung, Gestaltung, Anbringung und Instandhaltung von Hausnummern*, deren derzeit gültige Fassung am 1. Oktober 2009 in Kraft trat.

Was folgt, wenn Ihr Grundstück keine Hausnummer hat?

Hat ein Grundstück keine amtliche Hausnummer, können sich seine Bewohner für diese Adressen nicht ordentlich melden und Ausweise oder Reisepässe ausgestellt bekommen. Postsachen können nicht zugestellt werden. Banken, Telekommunikationsunternehmen, Versandhäuser oder andere Partner werden mit den Bewohnern keine Verträge schließen, weil sie zustellungsfähige Adressen brauchen. Feuerwehr, Polizei oder Rettungsdienste, die amtliche digitale Karten benutzen, können das Grundstück evtl. nicht finden, was sogar Gefahren für Leben, Gesundheit oder Vermögen seiner Bewohner hervorrufen kann.

Ihre Rechte uns gegenüber

Sie können zu den üblichen Öffnungszeiten oder über die oben angegebenen Kontakte unverzüglich Auskunft über die Datenverarbeitung, auch (gegen Entgelt) eine Kopie der von Ihnen erhobenen Daten, bekommen oder die Berichtigung Ihrer Daten erwirken. Ein Recht auf Löschung Ihrer Angaben (gem. Art. 17 DSGVO) ist nicht gegeben, weil das Stadtplanungsamt mit der Hausnummernvergabe eine gesetzliche Aufgabe erfüllt. Wenn Sie gem. Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung (Löschung, Reduzierung) verlangen, haben wir dies zu prüfen und Sie ggf. über Änderungen der Verarbeitung zu informieren.

Wenn Sie vermuten, dass Ihre Daten bei uns unrechtmäßig verarbeitet wurden, können Sie gemäß Artikel 77 DSGVO Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einlegen.

Aufsichtsbehörde ist die

[Landesbeauftragte für den Datenschutz](#)

und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (LDA)

Dagmar Hartge; Stahnsdorfer Damm 77; 14532 Kleinmachnow;

Telefon: 033203/356-0; Telefax: 033203/356-49; E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Stand 07.06.2021, Stadtplanungsamt Luckenwalde